



Stadt Essen 581
 Gemarkung Freisenbruch
 Flur 10
 Maßstab 1:1000

581	585
484	488

Vorhandene Gebäude, Ruinen und Keller
 Stand vom 15. 2. 1960

vorhandene Gebäude
 Ruinen
 Kellergeschosse
 sichtbare Kellermauern
 Fundamente
 z. Z. nicht sichtbare Gebäudeteile

Fluchtlinien und Grenzen

vorhandener Zustand = schwarz
 neuer Zustand = rot

Grundbuchgrenze || vorgeschlagene veränderliche Grenze
 Fluchtlinie
 Flucht u. Baulinie
 Baulinie

Geschosszahlen

III Geschosszahl vorhandener Gebäude
 II Geschosszahl neuer Gebäude
 I abgeänderte Geschosszahl vorhandener Gebäude
 III 3 Vollgeschosse und 1 zurückgesetztes Vollgeschoss

Nutzungsart und Bauungsweise

Wohnnutzung
 Gemischte Nutzung
 Baugebiete

Gewerbl. Nutzung
 Öffentl. Nutzung
 Sondernutzung

Verkehrs- und Grünflächen

Öffentliche Verkehrsflächen
 Nichtöffentliche Verkehrsflächen
 Dauerkleingärten

Öffentliche Grünflächen
 Verbands-Grünflächen
 Private Grünflächen

Sonstige Signaturen

Nachdruck und Vervielfältigungen jeder Art, auch einzelner Teile, sowie die Anfertigung von Vergrößerungen oder Verkleinerungen sind verboten und werden auf Grund des Urheberrechtsgesetzes gemächlich verfolgt.

Durchführungsplan
 Freisenbruch Süd Teil I
 mit Erläuterungen

Essen, den 1. März 1960

Stadtpflichtverwalt. Stadtplanungsamt

Beigeordneter

Nr. 161

Dieser Plan ist gemäß § 10 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 4. 3. 1960 aufgestellt.

Essen, den 7. März 1960

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan hat gemäß § 11 (1) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 in der Zeit vom 14. April 1960 bis 11. Mai 1960 offengelegen.

Essen, den 12. Mai 1960

Der Oberstadtdirektor

Überprüft gemäß § 2 Abs. 3 des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 und gemäß §§ 1, 16, 19, 21 und 22 des Pr. Gesetzes betr. Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk vom 5. 3. 1920 29. 7. 1929.

Durch diesen Durchführungsplan werden Verbandsbelange berührt. Durch die tatsächliche Ausübung des Verbandsschlusses zu diesem Durchführungsplan betr. Baulinien - vom 28. April 1960 - liegt vor.

Siehe Prüfungsvermerk (gültig bis 28. April 1960) im Verbandsbüro des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk Essen, den 28. April 1960

Gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 (GS. NW. S. 454) ist mit Verfügung vom 1. 6. 60 bestätigt worden, daß dieser Plan mit den Zielen des Leitplans übereinstimmt.

Essen, den 9. Juni 1960

Der Oberstadtdirektor

Dieser Plan ist gemäß § 11 (2) des Aufbaugesetzes vom 29. 4. 1952 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 8. 6. 1960 förmlich festgestellt worden, ausgenommen Flurstück Nr. 149.

Essen, den 30. September 1960 auch bezüglich des Flurstückes Nr. 149 förmlich festgestellt worden.

Essen, den 9. Oktober 1960

Der Oberstadtdirektor

Die Dringlichkeitsentscheidung vom 30. September 1960 ist durch Beschluss des Rates der Stadt am 1. Dezember 1960 genehmigt worden.

Essen, den 2. Dezember 1960

Der Oberstadtdirektor

23. Juli 1973

techn. Angestellter

ersetzt durch Bebauungsplan III/69
 Rechtsverbindlich am 1. Mai 1970
 Essen, den 5. Oktober 1970
 Der Oberstadtdirektor